WIRTSCHAFT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.:WP-2017-1690
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Hilpold, Salzburger BA / R

Klappe 1461

Innsbruck, 30.01.2017

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.01.2017
zust. Referent: Franz Greil

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Novelle des Bundesstraßenmautgesetzes wie folgt Stellung:

Gegen die Einrichtung einer digitalen Vignette besteht kein Einwand, da das Prinzip der Klebevignetten zweifellos nicht mehr dem neuesten Stand der Technik entspricht.

Die in § 16a Abs. 4 vorgesehene Möglichkeit für jede Person, die Vignettenregistrierung und den Status eines jeden Kennzeichens abfragen zu können, erachten wir aus Datenschutzgründen als höchst problematisch. Die in den Erläuternden Bemerkungen angebrachten Gründe, dass der Status der Gültigkeit ohne eine öffentlich zugängliche Datenbank eine Vielzahl von Anfragen bei der ASFINAG bedeuten würde, ist zwar nachvollziehbar, dennoch ist die Alternative einer allgemein zugänglichen Datenbank aus unserer Sicht keine brauchbare Alternative.

Wir schlagen deshalb ein personalisiertes Log-in-System vor, mit der jeder Nutzer mit persönlichen Zugangsdaten seine Informationen abfragen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)